

staatsmonopolistischer Machtkonzentration einen solchen Grad erreicht, daß der Bonner Kanzler „andere, modernere Techniken des Regierens und der politischen Willensbildung“ fordern kann, die den „liberalen Verfassungsstaat mit seinem parlamentarischen System“ ersetzen.

Heute droht ein knappes Hundert Millionäre den Millionen Bundesbürgern: Wenn ihr nicht wollt, daß ein neuer Hitler kommt, dann verhaltet euch gefälligst so, als ob er schon da wäre. — Oder wie anders soll man es auffassen, was Prof. Eric Voegelin, Ordinarius für politische Wissenschaften an der Universität München und einer der maßgeblichen Autoren von Erhards „formierter Gesellschaft“, forderte? Wenn die moderne „freie Gesellschaft“, so ließ er verlauten, als „Gesamtbetrieb“ ohne „Gesamtunternehmer“, das heißt ohne Diktator funktionieren sollte, müßten sich alle Gruppen so verhalten, daß der „Betriebszweck“ erreicht werde. Andernfalls bleibe als Alternative nur der „Übergang von der politischen Demokratie zu irgendeiner Form autokratischen oder totalitären Regimes“.

Selbst der bekannte westdeutsche Philosoph Jaspers mußte in seinem jüngsten Buch „Wohin treibt die Bundesrepublik?“ dem Bonner Staat ausdrücklich bestätigen — und dafür hat er sich den Zorn der Ultras sämtlicher Schattierungen zugezogen —, daß dort „der Grundakt der Umkehr nicht vollzogen ist, nicht gefordert wird, weil man formt und nichts ändert, während man behauptet, nationalsozialistische Art überwunden zu haben oder nie dabeigewesen zu sein, weil man in dem Wahn weiterlebt, die parlamentarischen Institutionen als solche garantierten schon einen freien Staat“.

Nein, statt Umkehr vom verhängnisvollen Pfad imperialistischer Machtpolitik mit allen fürchterlichen Folgen für die deutsche Nation gab es im Bonner Staat die Restaurierung. Das dünne Mäntelchen der Rechtsstaatlichkeit, das schon von Anbeginn die Blöße des Staates der Monopole nur dünn bedeckte, ist nach fast 17-jähriger CDU-Herrschaft völlig verschlissen, und darunter werden die Konturen einer Gesetzesmaschinerie deutlich, an der selbst Freister, Hitlers ärgster Mordgehilfe im Richterkleid, seine helle Freude hätte.

Das fing schon im Juli 1951 mit dem sogenannten Blitzgesetz an, das die faschistischen Hoch- und Landesverratsbestimmungen in neue Paragraphen faßte und eindeutig gegen alle Gegner der Wiederaufrüstungspolitik zielte; das setzte sich fort in dem Betriebsverfassungsgesetz vom Oktober 1952, das die Rechte der Arbeiterklasse und Gewerkschaften in den Betrieben drastisch beschchnitt; das führte über das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands im August 1956 zu einer immer ausgeprägteren Gesinnungsjustiz, die schließlich nicht nur Kommunisten, Gewerkschafter, Sozialdemokraten, sondern auch Professoren und Studenten, Pazifisten und Theologen, Atomwaffengegner, Künstler und Schriftsteller, also auch bürgerliche Kreise verfolgte und terrorisierte.

Tausendfache Mörder allerdings, Nazi- und Kriegsverbrecher, wurden von ihren Gesinnungs- und Tatkumpanten, die recht schnell wieder zu Amt und Würden gekommen waren, nur notgedrungen, unter dem Druck der Bevölkerung und der Weltöffentlichkeit, und dann meist nur milde zur Verantwortung gezogen. Die eigentlichen Hauptschuldigen blieben ungeschoren. Unter Bruch des Völkerrechts, wider jedes Gebot der Humanität wurden schließlich im April vergangenen Jahres Verjährungsvorschriften, die noch aus dem Jahre 1871 stammen, auf NS- und Kriegsverbrechen angewandt. Der Verfassungsgrundsatz des Bonner Staates, wonach alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, wurde zur scheinheiligen Phrase, zum Hohngelächter auf jede Rechtsstaatlichkeit, zur Umkehr aller Werte.

Der Massenmörder Wilhelm Richard, zu zweimal lebenslänglich Zuchthaus verurteilt, wird durch Gerichtsbeschluß wegen Krankheit aus eben dem Gefängnis-Krankenhaus Hohenasperg entlassen, in dem der schwerkranke Patriot Emil Bechtle nach wie vor festgehalten wird. Der ehemalige SS-Standartenführer, der nach dem Grundsatz verfuhr: „Es ist eine Ehre für die Polen, wenn sie mit ihren Kadavern deutsche Erde düngen dürfen“, geht in Gütersloh spazieren, trinkt Sekt, raucht Zigarillos und liebt den Botanischen Garten. Der Kämpfer für eine friedliche Zukunft der deutschen Nation, für Verständigung und Völkerfreundschaft, der an Demonstrationen gegen die Notstandsgesetzgebung teilnahm, wird drangsaliiert und — obwohl lebensgefährlich krank — erbarmungslos hinter Kerkermauern festgehalten.

Das ist beileibe kein Einzelfall. Das ist das brutale Gesicht des Unrechtsstaates, der mit allen Mitteln aggressiven Zielen zustrebt und mit der Beseitigung von Demokratie und Gerechtigkeit beginnt.

Nun wächst in immer stärkerem Maße in der westdeutschen Bevölkerung die Unruhe über diese Praxis eines sogenannten Rechtsstaates, über die immer weiter fortschreitende Aushöhlung des Grundgesetzes. Schon vor Jahresfrist appellierten 215 westdeutsche Professoren an den Bundesvorstand des DGB zum Widerstand gegen die Notstandsgesetzgebung: „Ausnahmegesetze“, so mahnten sie, „sind — wir haben es schon einmal erlebt — der Tod der Demokratie. Sie sind es auch dann, wenn sie im Namen der Demokratie beschlossen und angewendet werden.“

Seitdem haben Arbeiter und Gewerkschafter, Professoren und Studenten, Künstler und Wissenschaftler, Theologen und Ärzte, Lehrer, Bauern und Handwerker, Vertreter des national gesinnten Bürgertums, viele Hunderte aufrechter Bürger protestiert. Sie sind auf die Straße gegangen und haben — wie jetzt an den Osterfeiertagen die 145 000 Ostermarschteilnehmer — eine Politik der Vernunft, der Abrüstung und Entspannung gefordert. Nicht nach der Springer-Devise „Seid nett zueinander“, sondern nach den mahnenden Worten Professor Eugen Kogons: „Je radikaler der aufkommende Nationalismus seine Forderungen anmeldet, um so unabweichlicher wird es, Stellung zu beziehen.“

Das erinnert an die Taten der besten Vertreter des liberalen, humanistischen und national gesinnten Bürgertums, an Philipp Jacob Siebenpfeiffer etwa und August Wirth, die 1837 auf dem Hambacher Fest vor 30 000 Menschen mutig gegen feudale Unterdrückung und Willkür protestierten und für bürgerliche Freiheiten und die Republik eintraten, die die größte Massendemonstration vor der Revolution von 1848 organisierten; an die Gesellschaft der Menschenrechte, die Georg Büchner 1834 begründete und die „Friede den Hütten, Krieg den Palästen!“ forderte; an die kühne Protestaktion der „Göttinger Sieben“ von 1834, die, von großer moralisch-politischer Wirkung, den Staatsstreich des Königs von Hannover verdammt, der eine erst 1833 eingeführte Verfassung für ungültig erklärt hatte; an Eugen Schiffer und Wilhelm Külz, die 1920 an der Seite der Volksmassen gegen den Kapp-Putsch der imperialistischen und militaristischen Reaktion auftraten.

Die Besinnung auf diese guten bürgerlichen Traditionen im Kampf für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte ist gerade heute in Westdeutschland bei den ehrlichen, aufrechten Vertretern des Bürgertums bitter nötig; denn in der Tat strebt Bonn mit der Notstandsgesetzgebung und dem Entwurf des neuen Strafgesetzbuches dem Höhepunkt des systematischen Abbaus der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes, der bürgerlichen Freiheiten zu.